



Vorlage Nr.: V0890/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK 2002)

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das INSEK 2002 mit einem Planungshorizont 2025 fortzuschreiben.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1697-39-2002

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen (für 2010):

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Finanzielle Auswirkungen (ab 2011):Investive Ein- und Ausgaben

Ausgaben:

Einnahmen:

Investitionszeitraum:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung (evtl. Projekt):

Konsumtive Erträge/Aufwände

Einmaliger Ertrag:

Einmaliger Aufwand:

2011: 47.000 EUR (im HH-Planentwurf eingestellt)

Produkt:

10.100.51.1.0.01 Stadtplanung und Stadtentwicklung, 42911230 (Sachkonto)

Laufender Ertrag:

Laufender Aufwand:

Produkt:

Begründung:**1. Stand der Dresdner Stadtentwicklungsplanung**

Im Februar 2002 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden (INSEK) durch den Stadtrat bestätigt und gilt seitdem als eine der wichtigsten gesamtstädtischen Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen. Erstmals wurde ein Beschluss zur gesamtstädtischen strategischen Planung mit einem Planungshorizont bis 2015 gefasst, der mit einem integrativen fachübergreifenden Ansatz die wesentlichen räumlichen und funktionalen Entwicklungsziele sowie ein Leitbild der Stadtentwicklung unter Berücksichtigung von Strukturveränderungen und Ungleichgewichten (Bautätigkeit und Leerstand, Brachen, demografischen Wandel, etc.) beinhaltet. Neben einer Verknüpfung mit der städtischen Fördermittelpolitik orientierte das INSEK 2002 auf eine starke Umsetzung durch die Aufnahme teilraumbezogener Maßnahmen und Realisierungsinstrumente.

Über die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK 2002) erfolgten kontinuierliche Berichterstattungen in den Jahren 2003, 2006 und zuletzt 2009. In diesen Berichten wurde sich intensiv und fachübergreifend mit dem Stand der Erfüllung der Ziele des INSEKs auseinandergesetzt. Auch enthielten die Berichte ein Indikatorenbarometer, welches als kontinuierliches Evaluierungsinstrument einen schnellen Überblick über wesentliche Aspekte der Stadtentwicklung im Berichtszeitraum ermöglicht hat.

Auf dieser Grundlage soll das Integrierte Stadtentwicklungskonzept als bewährtes Strategiepapier der Landeshauptstadt Dresden durch eine Fortschreibung verbunden mit einer breiten öffentlichen Diskussion den aktuellen Entwicklungszielen und Handlungserfordernissen gerecht werden.

2. Notwendigkeit und Anforderungen an die Fortschreibung des INSEK's

Die im INSEK 2002 beschlossenen Entwicklungsziele haben weiterhin Aktualität und Präsenz in der gesamtstädtischen Planung und den Fachplanungen. Dennoch sind diese Ziele in strategischer Hinsicht weiter fortzuschreiben. Veränderte Bewertungen, neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungstendenzen müssen in die konzeptionelle Stadtplanung einfließen. Das betrifft insbesondere gesellschaftspolitische Prozesse wie den demografischen Wandel, die Nutzung neuer Medien, veränderte Informationsprozesse und die Globalisierung, aber auch Einflüsse des Klimawandels im Zusammenhang mit energiepolitischen Herausforderungen, stadtwirtschaftlichen Erfordernissen u. v. m.

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte haben immense Bedeutung als Entscheidungsgrundlage für die Nutzung von Fördermitteln, bisher insbesondere bei der Städtebau- und Wohnungsbauförderung. Förderinstrumentarien unterliegen Veränderungen und fordern die Stadt auf, sich darauf einzustellen. Aktuelle Orientierungen der Städte- und Wohnungsbauförderung zeigen neue Schwerpunkte, beispielsweise eine noch stärkere Unterstützung (innerstädtischer) integrierter Entwicklungen.

Konjunktur und Bankenkrise haben in einem engen Zeitfenster ihre finanziellen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung gezeigt. Diese führten z. T. zu erheblichen Einschränkungen in Funktionsbereichen der Stadt und Verschiebungen bei der Ausgabeseite. Diese Anforderungen stehen mit den strategischen Planungsinstrumenten bisher nur in geringem Zusammenhang und können mit den vorhandenen konzeptionellen Grundlagen nur ungenügend gesteuert werden.

Teile des INSEKs wurden bereits präzisiert bzw. fortgeschrieben. Dazu zählen u. a. Auswertungen des Hochwassers 2002, die Fortschreibung des Zentrenkonzeptes 2007, das im Juli 2008 beschlossene Planungsleitbild Innenstadt, die Modifizierung der Ziele im Rahmen des Stadtumbau Ost sowie das Gewerbeflächenkonzept 2008. Der übergreifende ganzheitliche Ansatz der integrierten Planung muss wieder hergestellt werden, wobei die globale Betrachtung der Weiterentwicklung herausgestellt werden muss.

Für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes leiten sich daraus folgende Herausforderungen ab:

1. Weiterentwicklung des strategischen Planungsinstrumentes INSEK für den langfristigen Planungshorizont bis zum Jahr 2025
 - Intensive Einbindung aller relevanten Fachämter, Eigenbetriebe und Ortsämter unter der bewährten Führung der geschäftsbereichsübergreifenden Steuergruppe
 - Methodische Begleitung des Planungsprozesses durch einen Fachbeirat mit Vertretern der Wissenschaft (TU Dresden, Dortmund, IÖR), Erfahrungsträgern anderer Großstädte (München, Berlin) und lokalen Akteuren,

2. Intensive Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Konzepterstellung
 - Gewährleistung einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung bereits ab Beginn der Konzepterstellung in den Ebenen Verwaltung, Fachöffentlichkeit, Politik und Dresdner Bürgerinnen und Bürger auch unter Nutzung der „Dresdner Debatte“,
3. Überprüfung der strategischen Zielausrichtung aus dem Jahr 2002 auf Basis aktueller Entwicklungen, Trends und Herausforderungen,
4. Wechsel zu einem dynamischen Zielsystem, um flexibel auf neue Anforderungen reagieren zu können,
5. Ableitung aktueller umsetzungsorientierter Konzeptansätze mit Handlungsschwerpunkten
 - Konzentration auf ausgewählte thematische Schwerpunkte, die eine Vielzahl fachsektoraler Themen bündeln
 - Konsequente Prioritätensetzung bei den Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen
 - Stärkung und durchgehende Gestaltung des integrativen Ansatzes,
6. Schaffung einer aktuellen Entscheidungsgrundlage für Fördermittelgeber
 - Berücksichtigung neuer Förderansätze,
7. Stärkere Verknüpfung der Stadtentwicklungsplanung mit der kommunalen Haushaltsplanung
 - Umsetzung des Konzeptes in Verknüpfung mit einem ressortübergreifenden, integrierten Haushaltsmanagement.

Zielstellung des INSEK „Zukunft Dresden 2025“ soll es sein, ein an gesamtstädtischen und fachübergreifenden Zielen ausgerichtetes strategisches Planungsinstrument zu erarbeiten und durch den Stadtrat beschließen zu lassen, welches die wichtigste Handlungs- und Entscheidungsgrundlage der räumlichen und funktionalen Entwicklung der Stadt für einen Planungshorizont bis 2025 darstellt.

3. Vorgesehener Grob Ablaufplan und nächste Schritte

2010/2011	Phase 1 Grundlagen und Bestimmung der Schwerpunktthemen Beschlussvorlage Auftrag Fortschreibung INSEK
2012	Diskussion und Beschluss Schwerpunktthemen Phase 2 inhaltliche Erarbeitung INSEK „Zukunft Dresden 2025“
2013	Phase 3 Erstellung/Fertigstellung INSEK „Zukunft Dresden 2025“ Beschlussvorlage Entwurf INSEK

Nach Auftragserteilung durch den Stadtrat an die Verwaltung, das INSEK fortzuschreiben, erfolgen

- die Aktivierung der Steuergruppe zur Übernahme ihrer inhaltlichen und organisatorischen Lenkungs- und Koordinierungsfunktion innerhalb der Verwaltung,
- die Einbindung der Fachämter, Ortsämter und Fachressorts für die inhaltlich-konzeptionelle Erarbeitung des INSEK „Zukunft Dresden 2025“, für den Aufbau der Arbeitsstrukturen und die Einbindung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung,
- die Konzeptionierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der Fachöffentlichkeit, der Politik und der Dresdner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Dresdner Debatte unter Begleitung des INSEK-Fachbeirats.

Im Ergebnis dessen sollen als inhaltliches Grundgerüst die Schwerpunktthemen des INSEK „Zukunft Dresden 2025“ dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlagenverzeichnis:

keine

Helma Orosz